

# **Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen**

-Körperschaft des öffentlichen Rechts-

## **G e s c h ä f t s b e r i c h t d e s V o r s t a n d e s** **für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2017**

an die Vertreterversammlung am 07.06.2018 in Zwenkau

- gekürzte Fassung -

### **1. Rechtsform, Aufsichtsbehörden, Aufgaben und Organe**

#### **1.1 Rechtsform und Aufsichtsbehörden**

Das Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen (Steuerberaterversorgungswerk) ist als rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts eine berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung für alle Steuerberater und Steuerbevollmächtigten, die im Freistaat Sachsen ihre berufliche Tätigkeit ausüben. Es hat seinen Sitz in Leipzig.

Die Rechtsgrundlage für die Errichtung des Steuerberaterversorgungswerkes ist das Gesetz über das Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Steuerberaterversorgungsgesetz - SächsStBVG) vom 16.06.1999, welches zum 01.07.1999 in Kraft trat und am 16.04.2008 zuletzt geändert wurde (SächsGVBl 7/2008, S. 303).

Die Satzung des Steuerberaterversorgungswerkes trat am 03.12.1999 in Kraft. Die Genehmigung der Satzung erfolgte durch die Erlasse des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen sowie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 23.11.1999.

Am 18.04.2008 trat, beschlossen durch die Vertreterversammlung am 18.01.2008, eine Neufassung der Satzung in Kraft (Sächsisches Amtsblatt/Amtlicher Anzeiger Nr. 15/2008, S. A 118). Diese wurde mit Beschluss vom 08.06.2017 zuletzt geändert (Sächsisches Amtsblatt/Amtlicher Anzeiger Nr. 45/2017, S. A 736).

Die Rechtsaufsicht wird durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen (§ 18 Satz 1 SächsStBVG) ausgeübt. Die Versicherungsaufsicht obliegt dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (§ 18 Satz 3 SächsStBVG i.V.m. § 2 SächsVAG).

#### **1.2 Aufgaben**

Das Steuerberaterversorgungswerk gewährt seinen Mitgliedern sowie deren Hinterbliebenen Versorgung gem. § 1 Abs. 2 der Satzung in Form von Altersrente, Berufsunfähigkeitsrente und Hinterbliebenenrente (Witwen-, Witwerrente sowie Vollwaisen-, Halbwaisenrente und Sterbegeld).

### 1.3 Organe

Die Organe des Versorgungswerkes und deren Funktionen sind im Folgenden:

#### Die Vertreterversammlung (§ 4 der Satzung)

besteht aus 15 gewählten Mitgliedern des Steuerberaterversorgungswerkes und beschließt insbesondere über den Erlass und die Änderung der Satzung, die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Wahl und Entlastung des Vorstandes, die Festsetzung der Beiträge und Bemessung der Leistungen nach Maßgabe der Satzung.

Der Vertreterversammlung gehörten im Geschäftsjahr 2017 an:

<u>Name</u>	<u>Ort</u>
Bauer, Kathrin	Leipzig
Böttcher, Jana	Jahnsdorf
Borczyk, Gabriele (Vorsitzende)	Bautzen
Dylla, Reinhard	Dresden
Franke, Andrea	Leipzig
Gerber, Nadine	Falkenstein
Gorbatschowa, Sylvia	Dresden
Knorr, Horst (stellvertretender Vorsitzender)	Burgstädt
Lachmann, Silke	Rochlitz
Müller, Steffi	Leipzig
Siegel, Heidemarie	Zwickau
Uhe, Anja	Leipzig
Wiesehütter, Markus (bis 21.09.2017)	Ehrenfriedersdorf
Wetzel, Ulf (ab 22.09.2017)	Thalheim
Zaspel, Dirk	Chemnitz
Dr. Zönnchen, Andreas	Annaberg-Buchholz

#### Der Vorstand (§§ 6, 7 der Satzung)

besteht aus fünf Mitgliedern. Er vollzieht die Beschlüsse der Vertreterversammlung und beschließt über die Angelegenheiten des Versorgungswerkes, soweit das Gesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmen.

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2017 die folgenden Mitglieder an:

<u>Name</u>	<u>Ort</u>
Hillner, Andreas, Rechtsanwalt	Leipzig
Kunadt, Holger, Steuerberater (Vorsitzender)	Leipzig
Nickol, Andrea, Steuerberaterin (stellvertretende Vorsitzende)	Leipzig
Sachse, Kay-Uwe, Steuerberater	Bad Lausick
Stefan, Harry, Dipl.-Physiker	Dresden

Der Vorsitzende des Vorstandes (§ 7 der Satzung),

Herr Steuerberater Holger Kunadt, leitet den Vorstand und vertritt das Versorgungswerk gerichtlich und außergerichtlich.

Die Geschäftsführer (§ 8 der Satzung)

leiten die Geschäftsstelle, führen die laufenden Verwaltungsgeschäfte und vollziehen die Beschlüsse des Vorstandes.

Geschäftsführer in 2017 war Herr Thorsten Westphalen.

#### 1.4 Finanzierung und Rechnungsgrundlagen

Die Mittel des Steuerberaterversorgungswerkes werden durch die Beiträge der Mitglieder, durch Vermögenserträge und durch sonstige Einnahmen aufgebracht. Sie dürfen nur für satzungsgemäße Leistungen, notwendige Verwaltungskosten und sonstige zur Erfüllung der Aufgaben des Versorgungswerkes erforderliche Aufwendungen sowie zur Bildung erforderlicher Rücklagen und Rückstellungen verwendet werden.

....

Die Einstellungen in die Deckungsrückstellung und die Gewinnrücklagen gemäß § 40 der Satzung erfolgten auf Grundlage des für 2017 durch die Versicherungsmathematiker Reuter & Eckel erstellten versicherungsmathematischen Gutachtens.

## **2. Geschäftsablauf**

### 2.1 Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung tagte am 08.06.2017 in Zwenkau. In dieser Sitzung wurde der Geschäftsbericht 2016 entgegengenommen, der Jahresabschluss 2016 festgestellt, der Vorstand entlastet sowie der Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2017 gewählt.

....

### 2.2 Vorstand

Der Vorstand des Steuerberaterversorgungswerkes tagte im Geschäftsjahr 2017 in insgesamt vier Sitzungen. Er befasste sich mit der Entwicklung und dem Ausbau der Kapitalanlagen sowie mit Entscheidungen zu Anträgen und Widersprüchen von Mitgliedern.

....

### 2.3 Geschäftsstelle

In der Geschäftsstelle waren auch in 2017 Herr Thorsten Westphalen als Geschäftsführer und Frau Christina Seifert als Sachbearbeiterin tätig.

Die laufenden Verwaltungstätigkeiten bestanden im Erlassen von Bescheiden zur Mitgliedschaft, zur Beitragspflicht und zu Leistungen an die Mitglieder sowie in der Erstellung der gesamten Buchhaltung. Ferner wurde die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen für die festgesetzten Beiträge überwacht und das Vermögen des Steuerberaterversorgungswerkes entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, den Weisungen der Aufsichtsbehörden und den Beschlüssen des Vorstands verwaltet. Schließlich erfolgte zum 01.09.2017 die Software-Umstellung auf die neueste Version der Branchen-Software „Unitop-Versorgungswerke“ des Anbieters GOB.

Wegen des generell erhöhten Aufwands zur Erledigung aller anfallenden Arbeiten in der Mitgliederverwaltung und auch im Kapitalanlagebereich hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 12.12.2017 beschlossen, im ersten Halbjahr 2018 einen weiteren Mitarbeiter für die Geschäftsstelle einzustellen.

### 2.4 Organisation der berufsständischen Versorgungswerke/Ständiges Rundgespräch zwischen den Steuerberaterversorgungswerken

Das Versorgungswerk ist seit 01.03.2000 Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV). Die ABV fördert die Zusammenarbeit zwischen den Versorgungswerken, ist Informations- und Beratungsstelle für seine Mitglieder und gleichzeitig Kontaktstelle zu Bundes- und EU-Behörden. Die 40. Mitgliederversammlung der ABV fand am 04.11.2017 in Berlin statt. Auf dieser Veranstaltung wurden für die berufsständische Versorgung wichtige rechtliche wie auch politische Themen vorgetragen und diskutiert. Zudem erfolgten die Berichterstattungen der einzelnen ABV-Ausschüsse bzw. -Arbeitskreise. Thematisiert wurden zudem die im Mai 2018 in Kraft tretende Datenschutz-Grundverordnung sowie das von der ABV entwickelte Stresstest-Modell.

Zwischen den bestehenden Steuerberaterversorgungswerken sowie dem Wirtschaftsprüferversorgungswerk Nordrhein-Westfalen wurde im Jahr 2000 ein ständiges Rundgespräch eingerichtet. Im Geschäftsjahr 2017 fanden zwei Rundgespräche (19.05.2017 in Saarbrücken und 03.11.2017 in Berlin) statt. Seitens der Vertreter der ABV wurde jeweils über die allgemeinpolitische Situation der Versorgungswerke informiert. Themenschwerpunkte der internen Diskussion bildeten die unterschiedlichen Reaktionen der Versorgungswerke auf die Niedrigzinsphase sowie die Strategien im Bereich der Kapitalanlage.

### 2.5 Versicherungsmathematisches Gutachten und Rentensteigerungsbetrag

Im Geschäftsjahr 2017 wurde das versicherungsmathematische Gutachten zum 31.12.2016 durch das Versicherungsmathematikbüro Reuter & Eckel GbR erstellt.

....

## 2.6 Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss 2016, die ihm zugrunde liegende Buchführung sowie der Lagebericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2016 wurden im Februar 2017 gem. § 40 Abs. 5 der Satzung von der Bansbach GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, geprüft. Die Prüfung ergab, dass die Buchführung und der Jahresabschluss des Steuerberaterversorgungswerkes Sachsen den Regeln einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung entsprechen. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse gab ebenfalls keinen Anlass zur Beanstandung. Der aus der Buchführung entwickelte Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Steuerberaterversorgungswerkes Sachsen.

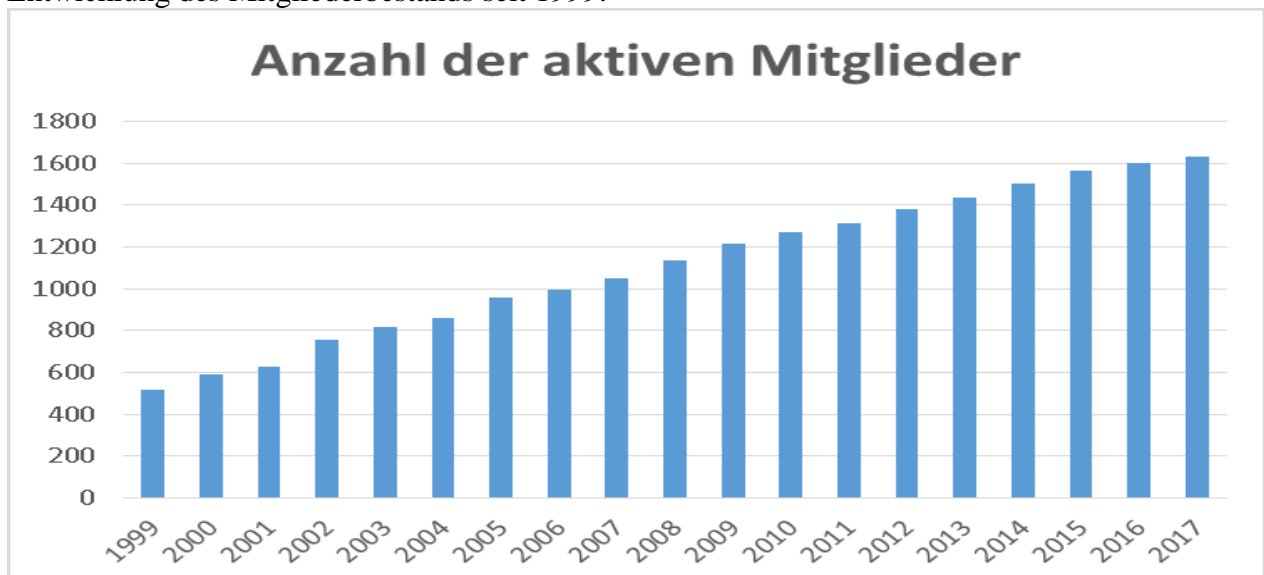
Der Geschäftsbericht des Vorstands wurde gem. § 7 Abs. 4 der Satzung erstellt.

Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen hat im Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr gem. § 5 Abs. 2 der Satzung mit Schreiben vom 10.10.2017 die Beschlüsse der Vertreterversammlung gem. § 5 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung zur Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2016 sowie die Entlastung des Vorstands genehmigt. Ebenso wurden die Satzungsänderung, die beiden Überleitungsabkommen sowie die Dynamisierung der Anwartschaften und der laufenden Renten genehmigt.

## 3. Geschäftsergebnis

### 3.1 Mitglieder- und Beitragszahlen

Entwicklung des Mitgliederbestands seit 1999:



Der Nettozugang im Geschäftsjahr 2017 betrug 26 Mitglieder.

#### Mitgliederstruktur

(Vorjahresangaben in Klammern)

aktive Mitglieder am 01.01.2017 1.603 (1.561)

2017

Neuzugänge	69	(72)
Überleitungen zum Versorgungswerk	3	(7)
Nachversicherungen zum Versorgungswerk	0	(0)
Befreiung von der Mitgliedschaft gem. §§ 11 der Satzung	-6	(-12)
Beendigung der Mitgliedschaft durch Beitragserstattung	-1	(-1)
Beendigung der Mitgliedschaft durch Beitragsüberleitung	-15	(-7)
Beendigung der Mitgliedschaft durch Tod	-3	(-2)
Beendigung der Mitgliedschaft mit Anwartschaft	-13	(-13)
Renteneinweisungen	-8	(-2)
aktive Mitglieder am 31.12.2017	<b>1.629</b>	<b>(1.603)</b>
davon Pflichtmitglieder auf Antrag (§ 10 d.S.)	9	(9)
freiwillige Mitglieder (§ 13 Abs. 2 d.S.)	74	(77)
Syndikussteuerberater	89	(84)
Angestellte	842	(825)
Selbstständige	787	(778)
weiblich	962	(952)
männlich	667	(651)

....

#### 4. Einschätzung der Entwicklung

##### 4.1 Regelpflichtbeitrag in 2018

Der Regelpflichtbeitrag ist gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung für das Jahr 2018 entsprechend dem Höchstbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung wie folgt festzustellen:

im Freistaat Sachsen geltende jährliche Beitragsbemessungsgrenze:	69.600,00 €
im Freistaat Sachsen geltende monatliche Beitragsbemessungsgrenze:	5.800,00 €

Beitragssatz: 18,60 %

Höchstbeitrag = Regelpflichtbeitrag: 1.078,80 €

Der Regelpflichtbeitrag im Geschäftsjahr 2018 liegt damit um 12,90 € bzw. 1,21 % höher als im Vorjahr.

##### 4.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung in 2018

Im Geschäftsjahr 2018 wird aufgrund der Steuerberater-Neubestellungen und der üblichen Wanderungsbewegungen ein höherer Nettozugang als in 2017 erwartet. Bei den Beiträgen wird wegen der leichten Erhöhung des Regelpflichtbeitrags wiederum mit einer moderaten Steigerung gegenüber dem Vorjahr gerechnet.

....

2017

Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung betreffen ansonsten die für Versorgungswerke üblicherweise vorhandenen Chancen und Risiken.

Leipzig, den 08.05.2018

gez. Kunadt, Steuerberater  
Vorsitzender des Vorstands



